

## BEAUFTRAGUNG EXTERNER AGENTUREN ZUR UNTERSTÜTZUNG DER EU-ANTRAGSVORBEREITUNG

Stand 08/2025

### 1. „3-Angebote-Regel“

- Das EU-Wettbewerbsrecht erfordert, dass **mindestens 3 Agenturen** angefragt werden
- Liste der bereits an der UHOH genutzten Agenturen auf Anfrage im EU-Office >>> [Um das Dokument aktuell zu halten, freuen wir uns, wenn Sie Ihre Partnerfirmen und die dort gemachten Erfahrungen mit anderen WissenschaftlerInnen der UHOH teilen](#)
- Zur besseren Vergleichbarkeit der Angebote und dazugehörigen Kosten hat das EU-Office ein [Pflichtenheft](#) erstellt, welches die wesentlichen Leistungen und Schritte einer EU-Antragsstellung (RIA/ IA) umfasst
- Vergabestelle kann zur Unterstützung eingebunden werden
- spätestens sobald eine Agentur ausgewählt ist, bitte unbedingt [Herrn Kuhrau \(AW2\)](#) und [Frau Glindemann \(AF1\)](#) einschalten, damit die Beauftragung vergaberechtlich wasserdicht und regelkonform ist.

### 2. Ausnahme *freihändige Vergabe*

- *Eine Agentur Ihrer Wahl* kann in begründeten Fällen, d.h. wenn es keine bessere Alternative gibt ohne öffentliche Ausschreibung beauftragt werden
- muss plausibel begründet werden
- bitte unbedingt [Herrn Kuhrau \(AW2\)](#) und [Frau Glindemann \(AF1\)](#) einschalten, damit eine „freihändige Vergabe“ vergaberechtlich wasserdicht und regelkonform ist.

### 3. Spezialfall ERC

- kommen Sie gern auf uns im EU-Office zu – hier gibt es einen UHOH-Rahmenvertrag

### 4. Spezialfall Übernahme Projektmanagement durch externe DienstleisterInnen

- unüblich, da UHOH-interne Prozesse und datenschutzsensitive Informationen (z.B. zu Personal, Zugang zur UHOH-Dateninfrastruktur) betroffen sind

**Bei Fragen sprechen Sie uns gerne an** - wir suchen zusammen mit den KollegInnen in AF, AW und anderen Verwaltungseinheiten eine Lösung.

Dr. Irene Huber, Durchwahl: -24615

Katerina Potapova, Durchwahl: -24688

oder schreiben Sie und eine Email: [eu-grants@uni-hohenheim.de](mailto:eu-grants@uni-hohenheim.de).



UNIVERSITÄT  
HOHENHEIM

